

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan " Schloßgarten" der
Gemeinde Weiterdingen, Lkrs. Konstanz

Allgemeines

Das Gewann "Schloßgarten" wurde schon 1962 für eine Überbauung vorgesehen. Durch verschiedene Einwendungen kam ein Bebauungsplan nicht zur Ausführung.

Um die Nachfrage nach Bauplätzen zu befriedigen und Einwendungen gegen eine Bebauung des Gebietes nicht mehr zu erwarten sind, hat der Gemeinderat am 8. 1. 1969 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Schloßgarten" beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt am südlichen Ortsrand und lehnt sich an eine neuere Bebauung an. Das Baugebiet ist als reines Wohngebiet (WR) gemäß Baunutzungsverordnung ausgewiesen.

Planung.

Von der ausgebauten Obergasse aus ist das Neubaugebiet gut an den Ort angeschlossen. Der auszubauende Feldweg D - F - G und die geplante Straße B - H - F sollen eine Fahrbahnbreite von 5,00 m und einen einseitigen Gehweg von 1,5 m Breite erhalten. Gegenüber dem Rathaus ist eine kleine Grünfläche mit Parktaschen vorgesehen. Für die Schule ist später ein Neubau an anderer Stelle geplant.

Die Gebäude sind 1 - und 2-geschossig mit flachgeneigten Dächern geplant. Die Geschößzahl ist als Höchstgrenze festgesetzt. Garagen sollten möglichst in den Wohngebäuden vorgesehen oder mit denselben baulich gut verbunden werden. Mehrere Garagen auf einem Grundstück sind in baulichen Einheiten zusammenzufassen. Vor den Garagen müssen ausreichend große, nicht eingefriedigte Einstellplätze in Verbindung mit dem Straßenraum angelegt werden.

Kanalisation und Versorgung

Die häuslichen Abwässer werden in Hauskläranlagen geklärt und über neu zu verlegende Kanalleitungen - aufgrund der Tiefbauplanung von Ing. Geyer, Engen - abgeleitet.

Die Versorgung des Neubaugebietes mit Wasser ist vom Ortsnetz aus gesichert.

Für die Versorgung des Gebietes mit Elektrizität und für die Fernmeldeleitungen wird eine Verkabelung angestrebt.

Die der Gemeinde entstehenden Erschließungskosten werden vom Tiefbauplaner gesondert berechnet.

Beabsichtigte Maßnahmen

Zur Neuordnung des Baugebietes ist eine Umlegung nach Bundesbaugesetz beschlossen und eingeleitet.

Konstanz und Weiterdingen, den 15. 4. 1970

Der Planer:

Beratungsstelle für Bauleitpläne
beim Landratsamt Konstanz

N. Geyer